

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **125/2018**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Open Data Umgang mit Daten der Bürgerinnen und Bürger

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.06.2018	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
18.06.2018	Hauptausschuss
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht kommerziell genutzt oder verkauft werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit Datensätze der öffentlichen Verwaltung unter der Definition von „Open Data“ zur Verfügung gestellt werden können. Die Verwaltung wird bis zum Jahresende den Stadtverordneten ein Konzept zur Umsetzung vorlegen.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Anfang April 2018 hat der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindegewerksbundes den Kommunen vorgeschlagen, ihre Daten an Unternehmen zu verkaufen, um ihre Kassen aufzubessern. Die Stadt Brandenburg sollte dies aus diversen Gründen ablehnen.

Die Nutzung von Daten, vor allem personenbezogener Daten, ist oft von Missbrauch geprägt, was nicht zuletzt der Fall Facebook und Cambridge Analytica gezeigt hat. Die Kommunen sollten sich deshalb dafür einsetzen, dass personenbezogene Daten der Bürgerinnen und Bürger vor Missbrauch geschützt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Wenn Daten durch die Kommune erhoben werden und wurden, gehören sie nach unserer Auffassung auch den Steuerzahlenden und sollten von der Zivilgesellschaft, Start-ups und mittelständischen Unternehmen ohne zusätzliche Kosten verwendet werden können. Würden Daten der Kommunalverwaltung an Unternehmen verkauft, könnten diese aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke einen Wettbewerbsvorteil ausspielen.

Wir sind der Meinung, dass Daten, die im Auftrag der öffentlichen Verwaltung oder durch die Verwaltung selbst erhoben wurden, in Form von Open Data in die Hände der Bürgerinnen und Bürger gehören. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Anwendungen auch durch zivilgesellschaftliches Engagement entstehen und genutzt werden können.

Von Open Data können sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen profitieren und Innovationen gefördert werden. Personenbezogene Daten sind davon auszunehmen. Städte wie Potsdam oder Berlin verfolgen bereits Open-Data-Strategien. Es geht unter anderem darum, die Transparenz staatlichen Handelns zu verbessern. Dazu gehört auch die Öffnung von Datenbeständen von Politik und Verwaltung. Das bezeichnet man in der Fachwelt als „Open Data“. Es geht in der Diskussion im weiteren Sinne nicht nur um Daten von Politik und Verwaltung, sondern auch um Daten aus Wissenschaft und Wirtschaft und von Nicht-Regierungsorganisationen, oder auch medizinische, mathematische und andere wissenschaftliche Informationen. Dabei besteht Einigkeit darin, dass personenbezogene oder sicherheitsrelevante Daten keinesfalls als offene Daten angeboten werden dürfen. Eine proaktive Veröffentlichung von Daten kann aber als Basis für die Meinungsbildung in der Bevölkerung genutzt werden. Außerdem kann Open Data dazu beitragen, die Transparenz des Verwaltungshandelns zu erhöhen, in dem z.B. komplexe Sachverhalte durch Visualisierung von Daten anschaulich vermittelt werden. Und auch die Verwaltung selbst profitiert von Open Data, weil eine organisationsweite Aufbereitung von Daten für alle Beteiligten deutlich macht, welche Daten überhaupt vorhanden sind, die auch für interne Zwecke genutzt werden können. Darüber hinaus gewinnt Open Data in der Wirtschaftsförderung zunehmend als weicher Standortfaktor an Bedeutung.

Die Öffnung von Daten bietet Chancen und Nutzen für alle gesellschaftlichen Gruppen und ist ein wichtiges Element einer transparenten und vernetzten Verwaltung.

